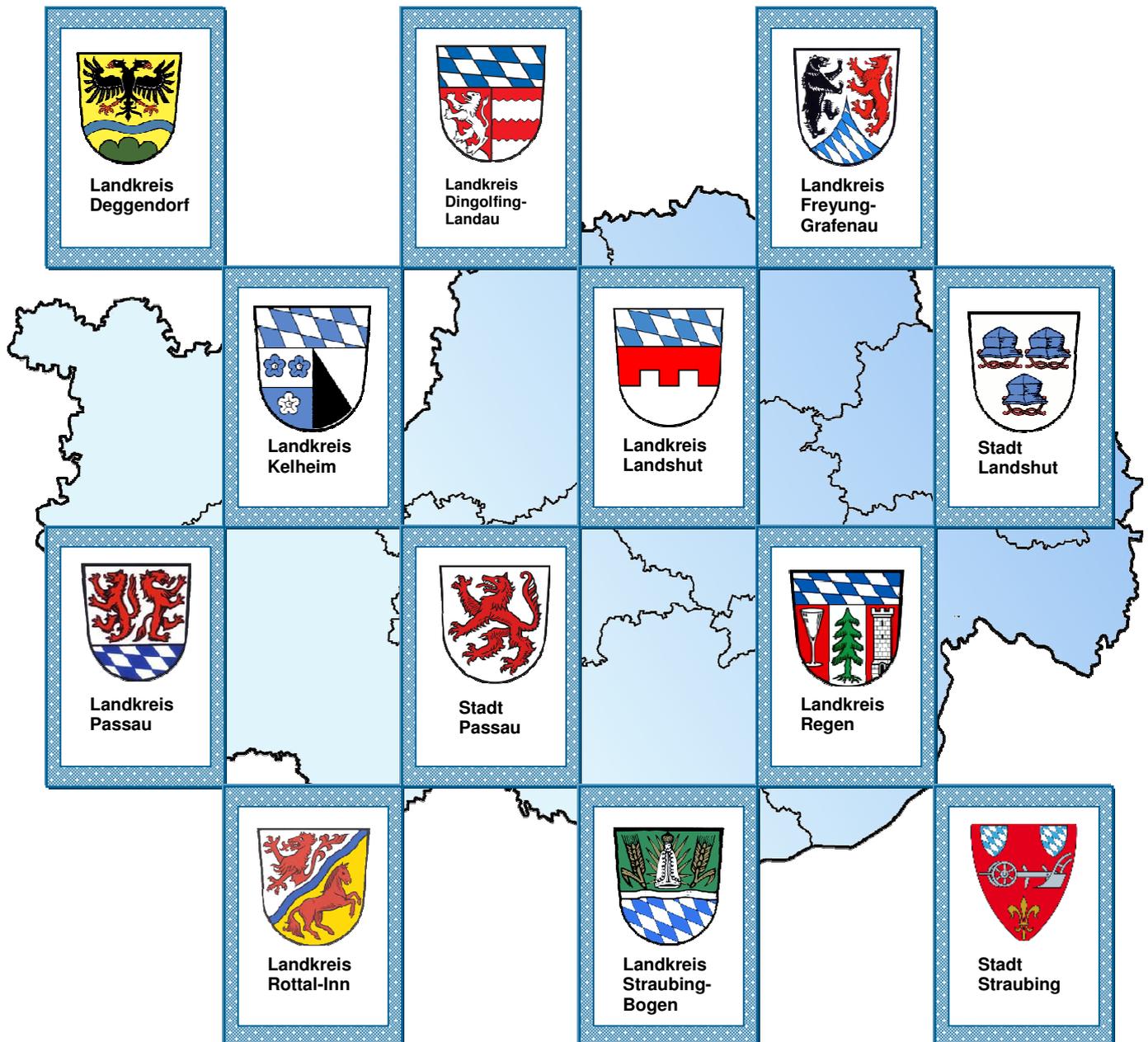


# Amtlicher Schulanzeiger

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Nr. 10

Oktober 2017



## Stellenausschreibungen

Rektorin/Rektor	222
Konrektorin/Konrektor	223
Berufliche Schulen: Mitarbeiter/-in in der Schulverwaltung	224
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	225

## Allgemeine Bekanntmachungen

Vollzug der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern; hier: Zeugnismuster	226
Angebote der „Pädagogischen Betreuung im Bayerischen Landtag“	226
Informationstag „Lernort Staatsregierung“	226
Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen	226
Schulversuch „Digitale Schule 2020“	227
Schulversuch zweijährige Integrationsmaßnahmen an Beruflichen Schulen für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge – einjährige Erweiterung der Pflegehelferausbildung an Berufsfachschulen für Pflegehelferberufe für Asylbewerber und Flüchtlingen an Berufsfachschulen – einjährige Erweiterung der Heilerziehungspflegehelferausbildung an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe für Asylbewerber und Flüchtlinge	227
Kranzspenden und Nachrufe beim Tod von Behördenangehörigen	228
Aufgaben der Qualifikationsprüfung der Fachlehrer 2017	229
Aufgaben der Qualifikationsprüfung der Förderlehrer 2017	229
Förderung der Lehrergesundheit in Niederbayern durch gezielte Angebote der Schulberatungsstelle	230

## Verschiedenes

69. Spendenaktion zugunsten der Einrichtung und des Betriebs von Schullandheimen	233
<i>Erlebnis Bauernhof</i>	233
Schulsportveranstaltung Behindertensport	233
Schulsport-Wettbewerbe in Bayern 2017/18	234
Niederbayerischer Wettbewerb für Schulschachmeisterschaften	235
Fortbildungsreihe: Junge Vor!Denker	236

Dieser Ausgabe des Amtlichen Schulanzeigers ist ein Einleger zum  
**„Musischen Tag 2017“**  
 beigefügt

## Stellenausschreibungen

**Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.**

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup>
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup> Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ <sup>2</sup> Rektor/in A 14 + AZ <sup>1</sup>
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup> 1. Konrektor/in A 13 + AZ <sup>2</sup> Rektor/in A 14 + AZ <sup>1</sup>

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ<sup>1</sup> 198,39 € bzw. AZ<sup>2</sup> 256,18 €.

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb-2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

**Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.** Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>) bereit zum Download bzw. direkt: [http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs\\_portfolio.pdf](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.pdf).

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbi/2011/08/kwmbi-2011-08.pdf#page=3>) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der des Bewerbers/Bewerberin, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung möglich ist, ist obige Erklärung durch eine entsprechende **Einverständniserklärung** zu ersetzen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

**Umzugskostenvergütung** kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5- 1-F, [http://by.juris.de/by/gesamt/UKG\\_BY\\_2005.htm](http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm)) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

**Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.**

**Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig**, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

### **Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:**

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

#### **2.3 Ausnahmen**

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

**Rektorin/Rektor**

<i>Schul- amt:</i>	<i>Schule/Dienstort:</i>	<i>Anzahl Schüler</i>  <i>Klassen</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
FRG	GS Neuschönau	106 5	A13+AZ <sup>(1)</sup>	
LA	GS Postau	115 6	A13+AZ <sup>(1)</sup>	
LA	GS Hohenthann	175 8	A13+AZ <sup>(1)</sup>	
REG	GS Viechtach	233 11	A 14	

A 13+AZ<sup>(1)</sup> Amtszulage 1: 198,39 €

Bitte beachten:

- Das Bewerbungsformular mit Unterlagen bitte dreifach vorlegen, mit Angehörigenerklärung, ggf. mit Ergänzungen  
[http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/bewerbung\\_ausgeschriebene\\_stelle.doc](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/bewerbung_ausgeschriebene_stelle.doc)
- Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen: Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A) mit Kopien der Lehrgangsbestätigungen. Einfache Vorlage!  
[http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs\\_portfolio.doc](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.doc)
- Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung!

Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

**Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **20.10.2017**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **24.10.2017**
3. Bei der Regierung: **27.10.2017**

Josef Schätz  
Abteilungsleiter

**Konrektorin/Konrektor**

<i>Schul- amt:</i>	<i>Schule/Dienstort:</i>	<i>Anzahl Schüler</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
		<i>Klassen</i>		
ROI	GMS Bad Birnbach	231 11	A13+AZ <sup>(1)</sup>	fundierte GS-Erfahrung erwünscht
ROI	MS Simbach am Inn	304 15	A13+AZ <sup>(1)</sup>	
SR	GS/MS Straßkirchen	246 12	A13+AZ <sup>(1)</sup>	
SR	Herzog-Ludwig-MS Bogen	322 16	A13+AZ <sup>(1)</sup>	

A 13+AZ <sup>(1)</sup> Amtszulage 1: 198,39 €

Bitte beachten:

- Das Bewerbungsformular mit Unterlagen bitte dreifach vorlegen, mit Angehörigenerklärung, ggf. mit Ergänzungen  
[http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/bewerbung\\_ausgeschriebene\\_stelle.doc](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/bewerbung_ausgeschriebene_stelle.doc)
- Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:  
Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A) mit Kopien der Lehrgangsbestätigungen. Einfache Vorlage!  
[http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs\\_portfolio.doc](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.doc)
- Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung!

Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

**Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **20.10.2017**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **24.10.2017**
3. Bei der Regierung: **27.10.2017**

Josef Schätz  
Abteilungsdirektor

## Berufliche Schulen

An der Staatlichen Berufsschule II mit Staatlicher Wirtschaftsschule Deggendorf (Schulzentrum) ist ab sofort die Stelle eines/einer

### Mitarbeiters/Mitarbeiterin für die Schulverwaltung

zu besetzen.

Die Staatliche Berufsschule II Deggendorf besuchen derzeit 849 Teilzeitzeitschüler/-innen in den Fachbereichen Büromanagement, Industrie/Großhandel, Bank/Steuer und Einzelhandel/Verkauf in insgesamt 43 Klassen. Die Staatliche Wirtschaftsschule wird derzeit von 442 Vollzeitzeitschüler in 18 Klassen besucht.

Insgesamt unterrichten an der o. g. staatlichen Schule 68 Lehrkräfte.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Tätigkeitsschwerpunkte für den/die Bewerber/in sind:

- Übernahme von Aufgaben im Rahmen der erweiterten Schulleitung
- Übernahme der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten an der Schule
- Konzeption, Aufbau und Pflege der Schulwebsite,
- Konzeption und Pflege der Informationsmanagementsysteme der Schule
- Erstellung von Stunden- und Vertretungsplänen
- Betreuung und Weiterentwicklung der elektronischen Schulanmeldung in Verbindung mit WinSV
- Betreuung und Weiterentwicklung des elektronischen Klassentagebuchs
- Erstellung statistischer Erhebungen und Meldungen an das Landesamt für Statistik, an die Sachaufwandsträger, Kirchen, Regierung
- Übernahme/Organisation von schulinternen Fortbildungen im Bereich der Schulverwaltungsprogramme WINSV und WINLD, des Stundenplanprogramms
- Aktive Beteiligung am Qualitätsmanagement und an Personalentwicklungsmaßnahmen

Vor diesem Hintergrund wird von **der künftigen Funktionsstelleninhaberin/vom künftigen Funktionsstelleninhaber erwartet:**

- Fundierte Kenntnisse in den Programmen Untis, Web-Untis, WIN-LD, WIN-SV sowie ASV
- überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- ausgeprägte soziale und kommunikative Kompetenzen
- hohe Kooperationsbereitschaft
- stark ausgeprägtes organisatorisches Geschick

Zudem muss die entsprechende Verwendungseignung vorliegen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

**Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gilt folgender Termin für die Vorlage der Gesuche:**

Mit tabellarischer Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Niederbayern: **24.10.2017**

Josef Schätz  
Abteilungsleiter

## Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:	
<b>Oberbayern:</b>	<a href="http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa">http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa</a>
<b>Niederbayern:</b>	<a href="http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php">http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php</a>
<b>Oberpfalz:</b>	<a href="http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php">http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php</a>
<b>Oberfranken:</b>	<a href="http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger">http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger</a>
<b>Mittelfranken:</b>	<a href="http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm">http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm</a>
<b>Unterfranken:</b>	<a href="http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html">http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html</a>
<b>Schwaben:</b>	<a href="http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php">http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php</a>

## Allgemeine Bekanntmachungen

### **Vollzug der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern hier: Zeugnismuster**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,  
Wissenschaft und Kunst vom 14. Juli 2017, Az. III.4-5S7422-4b.76 139**

In o. a. Bekanntmachungen werden die an die nach der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (Mittelschulordnung – MSO) vom 4. März 2013 (GVBl. S. 116, BayRS 2232-3-K), die zuletzt durch § 2 der Verordnung vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 305) geändert worden ist, zu erteilenden Zeugnisse gestellten Anforderungen präzisiert.

Als Anlage sind Musterexemplare beigegefügt.

Die o. a. Bekanntmachung mit Anlagen steht unter

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2017/09/kwmb/2017-09.pdf#page=2> zum Download bereit.

### **Angebote der „Pädagogischen Betreuung im Bayerischen Landtag“ Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 10. August 2017, Az. LZ 3-B3061.0/8**

Der Bayerische Landtag leistet mit der pädagogischen Betreuung von Schulklassen einen wichtigen Beitrag im Rahmen der politischen Bildung. In Ergänzung zum Sozialkundeunterricht erhalten Schülerinnen und Schüler der verschiedenen Schularten unter Anleitung von Fachkräften einen lebendigen Eindruck von der Praxis parlamentarischer Arbeit. 3Ziel des Landtagsbesuchs von Schulklassen ist es, bei jungen Menschen ein vertieftes Verständnis für die Erscheinungsformen und Spielregeln der modernen Demokratie zu fördern.

Die o. a. Bekanntmachung mit Informationen zu Anmeldung und Ablauf steht unter

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2017/09/kwmb/2017-09.pdf#page=2> zum Download bereit.

### **Informationstag „Lernort Staatsregierung“ Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 10. August 2017, Az. LZ 3-B3061.0/8**

Auf Beschluss der Bayerischen Staatsregierung wird das Programm „Lernort Staatsregierung“ durch die Bayerische Landeszentrale fortgeführt. Im Rahmen verstärkter Bemühungen um die politische Bildung der Jugend werden die schon seit vielen Jahren mit großem Erfolg durchgeführten Besuche von Schulklassen in den Bayerischen Staatsministerien und in der Bayerischen Staatskanzlei auch in Zukunft angeboten.

Die o. a. Bekanntmachung mit Informationen zu Anmeldung und Ablauf steht unter

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2017/09/kwmb/2017-09.pdf#page=2> zum Download bereit.

### **Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 16. August 2017, Az. X.10-BS4400.18-6a.85 372**

Das „Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen“, bei dem es sich um eine verbindliche Vorgabe für alle Schulen in Bayern handelt, ist online unter [www.km.bayern.de/gesamtkonzeptpolitischebildung.de](http://www.km.bayern.de/gesamtkonzeptpolitischebildung.de) veröffentlicht.

Die o. a. Bekanntmachung mit weiteren Informationen steht unter

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2017/09/kwmb/2017-09.pdf#page=2> zum Download bereit.

**Schulversuch „Digitale Schule 2020“**  
**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,  
Wissenschaft und Kunst vom 11. August 2017, Az. IV.11-BS4641-6a.84 639**

Mit Beginn des Schuljahres 2017/18 bis Ende des Schuljahres 2019/20 führt die Stiftung Bildungspakt Bayern auf der Grundlage der Art. 81 bis 83 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen den Schulversuch „Digitale Schule 2020“ durch.

Im Rahmen des Schulversuchs werden Konzepte und Umsetzungsstrategien für die systematische Integration digitaler Medien in Lehr- und Lernprozesse sowie administrative Prozesse erarbeitet. An diesem Schulentwicklungsprozess ist die ganze Schulgemeinschaft beteiligt.

Angestrebt werden eine Modellwirkung für Veränderungsprozesse im Kontext der Digitalisierung an anderen Schulen sowie die Gewinnung von Steuerungswissen zur Unterstützung der Digitalisierung an bayerischen Schulen.

Die Arbeit der Modellschulen soll durch die Zusammenarbeit mit Netzwerkschulen unterstützt werden. Durch gemeinsame Konzeptentwicklung, Erfahrungsaustausch und Wissenstransfers soll die Qualität der Arbeit mit digitalen Medien an allen beteiligten Schulen weiter gesteigert werden.

Aus dem Bereich der niederbayerischen Grund- und Mittelschulen nehmen die GS Offenstetten (Modellschule) und die MS Schwarzach (Netzwerkschule) teil.

Die o. a. Bekanntmachung mit weiteren Informationen steht unter <https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2017/09/kwmb-2017-09.pdf#page=2> zum Download bereit.

**Schulversuch zweijährige Integrationsmaßnahmen an Beruflichen Schulen für  
berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge – einjährige Erweiterung der  
Pflegehelferausbildung an Berufsfachschulen für Pflegehelferberufe für Asylbe-  
werber und Flüchtlingen an Berufsfachschulen – einjährige Erweiterung der Heiler-  
ziehungspflegehelferausbildung an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe für  
Asylbewerber und Flüchtlinge**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,  
Wissenschaft und Kunst vom 17. August 2017, Az. VI.8-BS9400.10-7a.68 058**

Mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 können in Form eines Schulversuchs zweijährige integrative schulische Maßnahmen für Asylbewerber und Flüchtlinge (Personen gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 1 bis 3 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG in der jeweils geltenden Fassung) zum Spracherwerb, zum Erwerb der Kompetenzen für eine erfolgreiche Berufsausbildung und einer gelingenden Integration sowie zur Hinführung an das Bildungsangebot der Berufsfachschulen, der vorgenannten Fachschulen und Fachakademien, der zweijährigen Wirtschaftsschulen bzw. der Beruflichen Oberschulen als eigenständiges Angebot der jeweiligen Schulart durchgeführt werden.

Mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 können Asylbewerber und Flüchtlinge, welche bereits einen Abschluss der Mittelschule oder einen entsprechenden Abschluss nach § 20 Mittelschulordnung (MSO) erworben haben und den Beruf Heilerziehungspflegehelferin/Heilerziehungspflegehelfer anstreben, einen Pflegehelferberuf (Pflegefachhelferin/Pflegefachhelfer (Altenpflege), Pflegefachhelferin/Pflegefachhelfer (Krankenpflege), Sozialbetreuerin und Pflegefachhelferin/Sozialbetreuer und Pflegefachhelfer) anstreben, jedoch noch nicht über die erforderliche Sprachkompetenz verfügen, direkt in das zweite Schuljahr der vorgenannten Maßnahme an einer einschlägigen Berufsfachschule oder Fachschule eintreten und dort neben einer weiteren Sprachförderung gezielt auf die Anforderungen der Heilerziehungspflege bzw. eines Pflegehelferberufs vorbereitet werden.

Soweit Maßnahmen nach o. a. Bekanntmachung ohne Kooperationen mit Maßnahmeträgern durchgeführt werden, dürfen in die Klassen auch Personen aufgenommen werden, die ohne Asylsuchende oder Flüchtlinge zu sein, erhebliche Defizite in der Beherrschung der deutschen Sprache aufweisen.

Die o. a. Bekanntmachung mit weiteren Informationen steht unter <https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2017/09/kwmb-2017-09.pdf#page=2> zum Download bereit.

## Kranzspenden und Nachrufe beim Tod von Behördenangehörigen

Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen über die Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht vom 13. Juli 2009 (FMBl. S. 190, StAnz. Nr. 35), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 22. Juli 2015 (FMBl. S. 143) geändert worden ist:

[...]

### Abschnitt 12

[...]

#### 4. Kranzspenden und Nachrufe beim Tod von Behördenangehörigen

Bei Kranzspenden und bei der Veröffentlichung von Nachrufen anlässlich des Todes von Behördenangehörigen ist bei den Dienststellen der bayerischen Staatsverwaltung wie folgt zu verfahren:

##### 4.1 Kranzspenden

##### 4.1.1 Kranzspenden aus öffentlichen Mitteln werden gewährt beim Tod von:

##### 4.1.1.1 Im Dienst stehenden Behördenangehörigen,

##### 4.1.1.2 Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richtern im Ruhestand,

##### 4.1.1.3 früheren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die wegen Erreichens der Altersgrenze, Erfüllung der Voraussetzungen zum Bezug des Altersruhegeldes oder wegen einer Rente wegen voller oder teilweiser Erwerbsminderung aus dem Arbeitsverhältnis zum Freistaat Bayern ausgeschieden sind.

##### 4.1.2 Bei Kranzspenden sind Schleifen in den Farben weiß und blau mit dem Namen der letzten Dienststelle zu verwenden.

##### 4.1.3 Anstelle einer Kranzspende kann der dafür aufzuwendende Betrag auf ausdrücklichen Wunsch der verstorbenen Person oder der Hinterbliebenen als Spende zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke im Sinn des § 10b Abs. 1 EStG verwendet werden.

##### 4.2 Nachrufe

<sup>1</sup>Im Dienst stehende Behördenangehörige werden durch einen Nachruf (Todesanzeige) ihrer letzten Dienststelle geehrt. <sup>2</sup>Der Nachruf ist von der Dienststellenleitung und dem vorsitzenden Mitglied des Personalrats bzw. des Richter-/Staatsanwaltsrats zu unterzeichnen. <sup>3</sup>Er soll in einer Tageszeitung veröffentlicht werden und sich auf ein kurzes Wort des Gedenkens und der Verbundenheit beschränken. <sup>4</sup>Ausnahmen von Sätze 1 bis 3 sind in besonders gelagerten Einzelfällen möglich.

##### 4.3 Kosten

##### 4.3.1 Die Kosten der Kranzspende und Nachrufanzeige haben sich unter Berücksichtigung der dienstlichen Stellung der verstorbenen Person und unter Anpassung an die örtlichen Verhältnisse in einem engen Rahmen zu halten.

##### 4.3.2 Die Kosten für Kranzspenden und Nachrufe sind von der Dienststelle zu bestreiten, bei der die verstorbene Person zuletzt beschäftigt war; sie sind bei einem Titel der Gruppe 511 zu buchen.

[...]

Die vollständige Verwaltungsvorschrift steht unter

<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV230264-NN1> bereit.

Anmerkung der Regierung von Niederbayern als Orientierung zu Nr. 4.3 der Verwaltungsvorschrift

- **Kranzspende:** regelmäßiger Kostenaufwand von Mai - Oktober = 120 Euro  
November - April = 140 Euro
- **Nachruf:** Format im Regelfall = 2spaltig, 80 mm hoch = 160 Gesamt mm; Ausnahme bei Schulleiter/-innen. 3spaltig, 80 mm hoch = 240 Gesamt mm
- Erscheint nach Ansicht des Dienststellenleiters eine Überschreitung der o.a. Höchstgrößen angebracht, ist mit der Regierung von Niederbayern, Sachgebiet 44/Kultushaushalt Kontakt aufzunehmen.
- Sollte ein Nachruf außer von der Dienststellenleitung und dem Personalrat noch von einem weiteren Gremium der Schule oder einem Vertreter des Sachaufwandsträgers unterzeichnet werden, ist vorher eine Kostenbeteiligung in Abstimmung mit der Regierung von Niederbayern festzulegen.
- Die Kosten der Kranzspende/Spende und des Nachrufs (ggf. anteilig) werden vom Freistaat Bayern (Regierung von Niederbayern) getragen. Rechnungen bzw. Erstattungsanträge sind der Regierung von Niederbayern, Sachgebiet 44/Kultushaushalt, 84023 Landshut vorzulegen.

**Aufgaben der Qualifikationsprüfung der Fachlehrer 2017**  
**(Schriftliche Prüfung im Rahmen der II. Lehramtsprüfung)**  
**Montag, 10. April 2017**  
**8.30 Uhr 12.30 Uhr**  
**ERZIEHUNG UND UNTERRICHT**

Aus folgenden Themen ist ein Thema zu bearbeiten:

- I. In Ihrem Unterricht kommt es immer wieder zu Störungen durch Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlich ausgeprägten Verhaltensauffälligkeiten.**
  1. Zeigen Sie verschiedene Störsituationen auf und analysieren Sie mögliche Ursachen!
  2. Stellen Sie anhand konkreter Möglichkeiten dar, wie Sie in diesen Situationen wirkungsvoll handeln können!
  
- II. Kompetenzorientiertes Unterrichten erfordert kompetenzorientierte Aufgabenstellungen im Fachunterricht.**
  1. Erläutern Sie diese Aussage und beschreiben Sie, welche Anforderungen an kompetenzorientierte Aufgabenformate gestellt werden!
  2. Zeigen Sie an unterschiedlichen Beispielen aus Ihrem Fachunterricht auf, durch welche Aufgabenstellungen Sie den Kompetenzerwerb fördern!
  
- III. Im Rahmen einer Klassenkonferenz wird vereinbart, dass alle in der Klasse unterrichtenden Fachlehrkräfte die Klassenleitung bei der Förderung der Schüler zu selbstständigem Lernen unterstützen.**
  1. Nehmen Sie zu dieser Vereinbarung Stellung und erläutern Sie eine grundlegende Vorgehensweise!
  2. Beschreiben Sie, welchen Beitrag Sie im Rahmen Ihres Fachunterrichts zum selbstständigen Lernen der Schülerinnen und Schüler leisten können!

**Aufgaben der Qualifikationsprüfung der Förderlehrer 2017**  
**(Schriftliche Prüfung im Rahmen der 11. Prüfung der Förderlehrer)**  
**Montag, 10. April 2017**  
**8:30 Uhr 12:30 Uhr**  
**ERZIEHUNG UND UNTERRICHT**

Aus folgenden Themen ist ein Thema zu bearbeiten:

- I. Unterrichtsstörungen stellen für das Lehrpersonal eine permanente Herausforderung dar.**
  1. Erläutern Sie diese Aussage!
  2. Zeigen Sie auf, wie Sie in Ihrem schulischen Alltag Unterrichtsstörungen vorbeugen und begegnen können!
  
- II. Lernchancen im Förderunterricht werden durch die Auswahl guter Aufgaben und eine lernförderliche Unterrichtsorganisation wesentlich beeinflusst.**
  1. Nennen Sie Kriterien für die Auswahl guter Aufgaben und erläutern Sie diese anhand von Beispielen!
  2. Stellen Sie praxisbezogen dar, wie Sie mit Hilfe guter Aufgaben Ihren Förderunterricht lernwirksam gestalten!
  
- III. Grundlagen für eine stärkenorientierte, ganzheitliche Förderung sind regelmäßige Beobachtungen, gezielte Erhebungen des Lernstandes und die Dokumentation der Lern- und Entwicklungsprozesse.**
  1. Nehmen Sie dazu Stellung!
  2. Zeigen Sie Möglichkeiten auf, wie Sie diesem Anspruch in Ihrer praktischen Fördertätigkeit gerecht werden können!

## **Förderung der Lehrgesundheit in Niederbayern durch gezielte Angebote der Schulberatungsstelle**

An jeder Schulberatungsstelle halten Beauftragte für Lehrgesundheit und ein besonders qualifiziertes Team von Supervisoren, Schulpsychologen und Beratungslehrern Angebote zur Professionalisierung und Unterstützung für alle Lehrerinnen und Lehrer, aber auch für Führungskräfte bereit.

In Niederbayern koordiniert diesen Aufgabenbereich Frau Brigitte Eder, staatliche Schulpsychologin, BRin, Supervisorin BDP. Als Gesundheitsbeauftragte bietet sie auch individuelle Beratung an bei z.B.:

- Bei Anzeichen von Überforderung
- Berufliche Belastungssituationen
- Balance zwischen Anforderung und Leistungsfähigkeit
- Unterstützung nach einem Klinikaufenthalt und Burn Out
- Wiedereingliederung

Brigitte Eder ist an der Staatlichen Schulberatungsstelle in Landshut zu erreichen unter 0871-43031-19 oder [brigitte.eder@sbnbd.de](mailto:brigitte.eder@sbnbd.de).

Das Team „Lehrgesundheit“ in Niederbayern hält Angebote bereit, die schwerpunktmäßig auf drei Säulen beruhen:

### **1. Supervision und Coaching:**

Eine lösungsorientierte Beratungsform zur Reflexion des beruflichen Alltags. Durch den kreativen Dialog aller Beteiligten unter der Leitung eines ausgebildeten Supervisors werden Ressourcen aktiviert, Handlungsmöglichkeiten erweitert und damit die Berufszufriedenheit gefördert.

### **2. Themenbezogene Fortbildungen zur Gesunderhaltung und Stressprävention:**

Ein bekanntes präventives Programm stellt AGIL dar (Arbeit und Gesundheit im Lehrberuf), aber auch Gruppen zum Zeit- und Selbstmanagement, Entspannung, sowie Umgang mit Stress wirken einer Dauerbelastung entgegen. Das ist besonders dann der Fall, wenn sich Gruppen in größeren Abständen über das ganze Schuljahr verteilt treffen.

### **3. Kollegiale Fallberatung:**

Diese Beratungsform ist ein systematisches Gruppenverfahren, in dem Lehrkräfte gemeinsam anhand einer vorgegebenen Gesprächsstruktur berufliche Themen aus der Praxis beraten und so Lösungen erarbeiten.

### **Anmeldung:**

Die ausführlichen Legenden zu jedem Kurs finden Sie in FIBS.

Zur Anmeldung über FIBS bitte die Lehrgangsnummer kopieren und diese Lehrgangsnummer in die Suchfunktion von FIBS einfügen. Sie gelangen dann direkt zur Fortbildungslegende und können sich anmelden.

Im Folgenden finden Sie eine Auflistung der Angebote:

## Supervisionsangebote

LKR	FIBS-Nr.	Titel	Leitung	Beginn
DEG	A462-0/17/118	Supervision für Schulpsychologen/innen	Pirgie / Erl	08.11.17
DEG	A462-0/17/110	Supervision für Beratungsfachkräfte "Lösungsorientierte Reflexion über schwierige Beratungssituationen"	Auberger A.	07.11.17
DEG	A462-0/17/111	Supervision für Lehrkräfte "Die eigenen Kompetenzen stärken - Begleitung im Schulalltag"	Auberger A.	23.11.17
DEG	A462-0/17/117	Gruppensupervision schulartübergreifend -Raum Deggendorf	Erl	08.11.17
DGF	A462-0/17/121	Supervision für MSD und Klassenlehrkräfte in Kooperationsklassen	Bruckmoser	23.10.17
FRG	A462-0/17/142	Teamsupervision Don-Bosco-Schule Grafenau (SFZ)	Sporkert	13.11.17
KEH	A462-0/18/2	Gruppensupervision schulartübergreifend - Region Kelheim, A-bensberg, Mainburg	Kolmeder	17.01.18
LA	A462-0/17/143	Teamsupervision FZGE Landshut	Sporkert	18.10.17
LA	A462-0/17/123	Fallbesprechung-Supervision: Herausforderung in der Beschulung von <b>Flüchtlingen</b> meistern	Benedetti Hasenöhl	15.11.17
LA	A462-0/17/125	Supervisorische Fallberatung für Beratungslehrkräfte in Ausbildung	Benedetti Hasenöhl	20.11.17
PA	A462-0/17/120	Teamsupervision Wirtschaftsschule Passau	Auberger	09.11.17
PA	A462-0/17/106	Supervision für Lehrkräfte in Passau Stadt und Land	Roth	21.11.17
PA	A462-0/17/119	Supervision für Lehrkräfte und Training von Lehrerkompetenzen	Auberger R.	21.11.17
PA FRG	A462-0/17/107	Supervision für Beratungslehrkräfte aus Passau, Freyung-Grafenau und Rottal-Inn	Roth	15.11.17
ROI	A462-0/17/126	Gruppensupervision- Beratung und Begleitung im Berufsalltag von Lehrerinnen und Lehrer	Marchner	15.11.17
SR	A462-0/17/114	"Professionelles Handeln im Lehrerberuf: Fallbesprechung und Supervision für Lehrerinnen an GS und FÖS	Trinkle	08.11.17
SR	A462-0/17/124	Teamsupervision für GS und MS St. Stephan Alburg	Höhendinger H.	20.11.17
SR	A462-0/17/151	Supervision für BeratungslehrerInnen	Pirgie	14.11.17
SR	A462-0/17/152	Gruppensupervision für Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten	Pirgie	15.11.17

**Stressprävention, AGIL, Fortbildungen**

LKR	FIBS-Nr.	Titel	Leitung	Beginn
DEG	A462-0/17/108	Arbeit und Gesundheit im Lehrerberuf (AGIL)-fit und gelassen den Berufsalltag bewältigen	Roth	09.11.17
DGF	A462-0/17/113	„Schwierige Schüler, eine sehr herausfordernde Klasse - Wie kann ich das als Lehrkraft bewältigen ohne mich zu überfordern?“	Bruckmoser	23.11.17
LA	A462-0/17/105	Stressprävention und -Bewältigung im Schulalltag - Vertiefungsangebot	Eder	13.12.17
LA	A462-0/18/1	Stopp- ich lass mich nicht überrollen!	Guth und Höhendinger	22.01.18
LA	A462-0/17/141	Lehrergesundheit erhalten und fördern-Selbstmanagement	Selmaier	06.12.17
KEH	A462-0/17/115	„Ein guter Lehrer sein - AGIL und gesund bleiben“	Heuberger	09.11.17
DEG	A462-0/17/100	Stressprävention und Entspannung	Auberger	16.10.17
SR	A462-0/17/134	Stress- und Burnout - Prophylaxe mit Hilfe der „Kollegialen Fallberatung“	Dr. Prölß	15.11.17
SR	A462-0/17/135	„Lehrergesundheit zwischen Flow und Burnout - Risikofaktoren, Symptome und Prävention von psychosom. Erkrankungen im Lehrerberuf“	Dr. Prölß	23.11.17

## Verschiedenes

### 69. Spendenaktion zugunsten der Einrichtung und des Betriebs von Schullandheimen vom 23.10. bis 12.11.2017

In der Zeit vom 23. Oktober bis 12. November 2017 findet die 69. Schullandheimsammlung statt. Schullandheimaufenthalte sind ein bedeutender Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit in unseren Schulen. Sie bieten die Möglichkeit, in Verbindung mit einem erlebnisreichen, naturnahen Unterricht zu sozialem Verhalten und zu Heimat- und Naturliebe zu erziehen und ein echtes Gemeinschaftserlebnis zu gewinnen. Viele engagierte Lehrerinnen und Lehrer nutzen die Gelegenheit, mit ihren Klassen einen Aufenthalt in den vorbildlich ausgestatteten Heimen des Schullandheimwerks Niederbayern-Oberpfalz durchzuführen, und leisten damit auf freiwilliger Basis eine hervorragende erzieherische Arbeit.

Mit dem Erlös aus der Schullandheimsammlung werden die Aufenthalte der Schulklassen bezuschusst und die Heime instand gehalten und ständig in ihrer Ausstattung verbessert und weiter ausgebaut. Deshalb ist ein gutes Sammelergebnis wichtige Voraussetzung für die Fortführung der Schullandheimarbeit.

Ich bitte daher die Staatlichen Schulämter, die Schulleitungen und alle Lehrer, die diesjährige Schullandheimsammlung in bewährter Weise zu fördern und Ihre Durchführung zu unterstützen. Ich danke Ihnen schon im Voraus für Ihren Einsatz im Dienste der Erziehung unserer Schuljugend.

Rainer Haselbeck  
Regierungspräsident

### Ausweitung des Programms *Erlebnis Bauernhof* auf Klassen der Jahrgangsstufe 2 und Übergangsklassen zum Schuljahr 2017/2018

Seit dem Start des Programms *Erlebnis Bauernhof* im Jahr 2012 haben mehr als 143.000 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 3 und 4 an bayerischen Grundschulen und aller Jahrgangsstufen an Förderschulen einen qualifizierten Bauernhof besucht. Sie haben Informationen über moderne Landwirtschaft in Bayern erhalten und konnten durch aktives Tun und ganzheitliches Erleben Verständnis für Umwelt und Natur sowie Wert-schätzung für heimische Lebensmittel entwickeln.

Das auf den LehrplanPLUS abgestimmte Programm *Erlebnis Bauernhof* steht ab dem Schuljahr 2017/2018 nun auch allen Klassen der Jahrgangsstufe 2 an Grundschulen offen. Darüber hinaus können ab dem 1. Januar 2018 Übergangsklassen nicht nur an Grundschulen, sondern auch an Mittelschulen am Programm teilnehmen.



Ein Flyer mit weiteren Informationen kann unter <http://www.bestellen.bayern.de/shoplink/08032016.htm> als PDF geladen oder als Druckversion bestellt werden.

### Schulsportveranstaltung Behindertensport: TalentTag 2017 am 22.10.2017 in Ingolstadt

Der TalentTag 2017 im Behindertensport der Deutschen Behindertensportjugend (DBSJ) findet am 22. Oktober 2017 in der Turnhalle der August Horch Schule in Ingolstadt statt. Ausrichter ist der Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e.V. Unterstützt wird die Veranstaltung durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Der TalentTag in Ingolstadt ist eine Sportveranstaltung, bei der Kinder und Jugendliche mit Handicap aller bayerischen Schulen und Vereine die Sportart Tischtennis ausprobieren können. Dabei werden sie begleitet von erfahrenen Trainern, darunter auch die Paralympics-Athletin Lena Kramm.

Der TalentTag 2017 in Bayern ist in der Schulsportwettbewerbsbroschüre 17/18 der Laspo unter „zusätzliche Wettbewerbe in Zusammenarbeit mit den Verbänden“ zu finden ([www.laspo.de/broschuere\\_2017\\_2018/](http://www.laspo.de/broschuere_2017_2018/)), Anmeldetermin ist der 11.10.2017.



## Schulsport-Wettbewerbe in Bayern 2017/18

### Schulsportwettbewerbe starten in neue Saison

„Die Faszinationskraft, die der Sport gerade auf junge Menschen ausübt, ist ungebrochen. Großveranstaltungen wie Weltmeisterschaften oder Olympische Spiele stellen dies Jahr für Jahr unter Beweis. Auch bei den Schulsport-Wettbewerben springt die Begeisterung dank spannender Wettkämpfe alljährlich auf die Schülerinnen und Schüler über –...

Die Schulsport-Wettbewerbe unterstützen damit ein wichtiges Ziel des Sportunterrichts an bayerischen Schulen: **die jungen Leute zu lebenslangem, außerschulischem Sporttreiben zu motivieren**. Die Bedeutung der Schulsport-Wettbewerbe geht aber noch weit darüber hinaus ...

Wir freuen uns deshalb, dass wir Ihnen sowie unseren Schülerinnen und Schülern auch für diese Wettbewerbs-Saison wieder ein vielfältiges und attraktives Angebot unterbreiten können. Das Spektrum reicht von spielerischen Grundschul-Wettbewerben über Wettbewerbe für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bis hin zum sehr populären Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA.

Unser Dank gilt den vielen kompetenten und engagierten Sportlehrkräften, die mit ihrer täglichen Arbeit Schülerinnen und Schüler für Spiel, Sport und Bewegung begeistern - auch den Schulleitungen für deren Unterstützung, den kooperierenden Sportvereinen sowie den Eltern, die das sportliche Engagement ihrer Kinder mittragen.“

Auch in diesem Jahr bitten wir alle Verantwortlichen in Schule und Sportverein: **Unterstützen Sie die Teilnahme möglichst vieler Schülerinnen und Schüler an den Schulsport-Wettbewerben im Schuljahr 2017/18!**

(Auszug aus dem Vorwort des Bayerischen Staatsministers für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst Dr. Ludwig Spaenle und des Staatssekretärs Georg Eisenreich in der Wettbewerbsbroschüre 2017/18)

#### **Online-Anmeldung bis zum 15. Oktober**

Das vielfältige Angebot an Schulsport-Wettbewerben und viele andere wichtige Informationen zu allen Mannschaftswettbewerben, sind in einer Broschüre veröffentlicht und online unter:

[www.laspo.de/broschuere](http://www.laspo.de/broschuere) abrufbar.

Anmeldungen für alle Wettbewerbe aller Schularten sind noch **bis zum 15. Oktober** unter

[www.laspo-meldungen.de](http://www.laspo-meldungen.de) möglich.

#### **Hinweise für alle Betreuer/innen der Schulmannschaften:**

Um eine termingerechte und zuverlässige Planung zu ermöglichen, sind die festgelegten und einzuhaltenen Endtermine der jeweiligen Finale (von Stadt- über Regional- bis Bundesfinale) in allen Sportarten wie auch die geplanten Bezirksfinaltermine ab November unter:

[www.regierung.niederbayern.bayern.de](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de) – Schulen – Sport – Wettbewerbe

#### **Beachtliche Leistungen niederbayerischer Schulen auf Landesebene im Schuljahr 2016/17- Bayerische Meistertitel** konnten erringen:

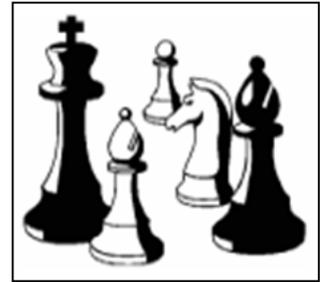
Badminton	J	III/s	Gymnasium Vilshofen
Badminton	M	III/s	Gymnasium Vilshofen
Badminton	M	IV	Conrad-Graf-Preysing-Realschule Plattling
Eisschnelllauf	J	IV	Staatliche Realschule Landshut
Judo	J	II	Johannes-Nepomuk Gymnasium Rohr
Sportklettern	g.M.	III	Hans-Carossa-Gymnasium Landshut
Tennis	M	II	St. – Gotthard – Gymnasium Niederalteich
Tischtennis	M	III/2	Mittelschule Hauzenberg
Volleyball	M	III/2	Mittelschule Ruhmannsfelden

**Das Sportreferat der Regierung freut sich wieder auf eine zahlreiche Beteiligung niederbayerischer Mannschaften und eine erfolgreiche Schulsport-Wettbewerbssaison 2017/18**



## Niederbayerischer Wettbewerb für Schulschachmeisterschaften

Der Niederbayerische Wettbewerb für Schulschachmeisterschaften wird auch 2018 vom BV-Schach Niederbayern veranstaltet. Bitte beachten Sie: Der Wettbewerb für Grundschulen wird in Plattling, alle übrigen Wettkampfklassen werden in Dingolfing ausgetragen. Der zuständige Schulleiter entscheidet über die Teilnahme der Schüler gem. KMS v. 27.02.95 Nr. VI/9-S5402/28-8/28859.



<b>Weiterführende Schulen:</b> <b>Spieltag: <u>Mittwoch, 21.02.2018</u> WK I – IV und Mädchen</b> Anreise bis 09.30 Uhr (Präsenzpflicht) Turnierbeginn: 10.00 Uhr voraussichtliches Ende: gegen ca. 16.00 Uhr	<b>Grundschulen:</b> <b>Spieltag: <u>Donnerstag, 22.02.2018</u></b> Anreise bis 9.30 Uhr (Präsenzpflicht) Turnierbeginn 10.00 Uhr Ende: spätestens 16.00 Uhr
<b>Spielort:</b>  <b>Stadthalle Dingolfing; Parkmöglichkeiten auf der Kirchweihwiese</b>	<b>Spielort:</b>  <b>Grundschule Plattling, Preysingstr. 21, 94447 Plattling</b>

**Turniermodus:** Kurzpartien, 5 Wertungsklassen, eine Mannschaft - 4 Spieler (1 Ersatzspieler möglich)  
 System: richtet sich nach Teilnehmerzahl

*Spielberechtigung:*

- WK I: Jahrgang 98 und jünger \*) (**nur in Bayern**)
- WK II/U17: Jahrgang 2001
- WK III/U15: Jahrgang 2003
- WK IV/U13: Jahrgang 2005
- Mädchenteams WK Mädchen 1996 und jünger erwünscht
- WK Grundschulen Klassen 1-4 (keine Jahrgänge)

\*) **Auf Deutscher Ebene wird seit 1999 kein Wettbewerb durchgeführt – keine Qualifikation zum DSMW in WK I; kann nur Bayernmeister werden!**

<b>Meldeschluss:</b> Zur Vorbereitung und schnelleren Abwicklung ist eine <b>Anmeldung zwingend erforderlich! Anmeldeschluss:</b> <b>Dingolfing: Mittwoch, 14.02.2018 (WK angeben).</b> <b>Plattling: Donnerstag, 15.02.2018</b>
--

Bitte senden Sie Ihre Anmeldungen per Email an die Meldeadresse. Die WK können nicht geändert werden! (Die Teilnehmer innerhalb der WK können getauscht werden, nicht aber die WK). Die Anmeldefrist ist unbedingt einzuhalten, nicht gemeldete Mannschaften können nicht teilnehmen. Die Maßnahmen sind erforderlich, um einen pünktlichen Spielstart zu gewährleisten.

### **Spielmaterial (nur für DGF):**

Bitte bringen Sie je Mannschaft 2 Spielgarnituren mit **funktionsfähigen** Uhren mit (kennzeichnen!). **Ohne Spielmaterial kann die Teilnahme nicht garantiert werden.**

*Bitte kommen Sie rechtzeitig mit dem Spielmaterial zur Turnierorganisation, Spielmaterial nur nach Anweisung der Organisationsleitung aufstellen. Aufgestellte Bretter dürfen während des Turniervorgangs nicht verändert werden.*

**Kontaktlehrer und Meldeadresse:** Christian Maurer, Graf-von-Tauffkirchen-Str. 11; 93326 Abensberg.  
 Tel.: 09443-9921966; E-Mail: [dwz2100@gmx.de](mailto:dwz2100@gmx.de)

Es wäre sehr erfreulich, wenn auch heuer mit einer regen Teilnahme gerechnet werden könnte.  
**Hinweis: Fahrtkosten werden nicht von der Regierung Niederbayerns übernommen!**

**Ausschreibung auf der Homepage des Bez.verbandes Schach NDB: <http://www.nb-schach.de>**

## Fortbildungsreihe: Junge Vor!Denker – Kinder philosophieren über Zukunftsfragen

### Veranstalter:

Akademie Kinder philosophieren der gfi gGmbH  
und Eberhard von Kuenheim Stiftung der BMW AG  
in Kooperation mit der Hans Lindner Stiftung

### Zielgruppe:

Lehrkräfte der Grund-, Mittel- und Förderschule,  
weiterführende Schulen, Sozialpädagogen/  
ErzieherInnen/ Schulen mit dem  
Schwerpunkt Bildung für nachhaltige Entwicklung



### Beschreibung:

„Wem gehört die Natur?“, „Was bedeutet Verantwortung?“, „Wie viel ist genug?“ – können Kinder solche Fragen beantworten? Darüber nachdenken können sie in jedem Fall, mit überraschend tiefsinnigen Ansichten. „Junge Vor!Denker – Kinder philosophieren über Zukunftsfragen“ heißt die Fortbildungsreihe der Eberhard von Kuenheim Stiftung und der Akademie Kinder philosophieren, die in Kooperation mit der Hans Lindner Stiftung angeboten wird. „Eine rundum gelungene Fortbildung – mit praxisorientierten Methoden, guter Kommunikation und wunderbaren Menschen“, ist die Meinung einer Teilnehmerin. Lehrkräfte und ErzieherInnen werden an das Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung herangeführt und erlernen die Methodik, Didaktik und Praxis des Philosophierens mit Kindern. In der Fortbildungsreihe wird die philosophische Gesprächsführung erarbeitet und angewandt. Die Zeit zwischen den einzelnen Modulen soll bewusst zur Erprobung im eigenen Unterricht genutzt werden. Zur Unterstützung und Verankerung im Unterricht werden geeignete Einstiege und Aktionen aus dem Bereich der Nachhaltigkeit entwickelt, um den wichtigen Weg vom Denken zum Handeln bei den Kindern anzuregen. Darüber hinaus werden Dimensionen, Möglichkeiten und Effekte aufgezeigt, die das Philosophieren zu Themen der Nachhaltigkeit für Teamentwicklung, Projektarbeit und Elternarbeit oder für die Entwicklung und die Umsetzung eines Einrichtungsleitbildes bietet. Im letzten Modul führt jede/r Teilnehmer/in eine philosophische Einheit zum Thema Nachhaltigkeit durch und erhält ein Zertifikat.

### Termine:

- N1 13./14. April 2018 (immer Fr 13:30 Uhr– 18:00 Uhr/Sa 9:00 Uhr– 18:00 Uhr)  
N2 13./14. Juli 2018  
N3 05./06. Oktober 2018  
N4 16./17. November 2018

Veranstaltungsort: Hans Lindner Stiftung, Aufhausener Str. 3, 94424 Arnstorf

### Kosten:

199 € pro Modul (inkl. Seminarverpflegung)

Die Fortbildungsreihe ist für niederbayerische staatliche Lehrkräfte von der Regierung von Niederbayern als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme anerkannt. Versicherungsschutz ist gewährleistet.

Die Regierung von Niederbayern unterstützt drei Module der Fortbildungsreihe für niederbayerische staatliche Lehrkräfte der Grund- und Mittelschulen mit je 133 €, ein Modul - 199 € wird von der Hans Lindner Stiftung übernommen.

FIBS-Nr: E287-PH3/18/170810.

### Dauer:

4 Module, je 1,5 Tage

### Teilnehmer:

Max. 15 Teilnehmer Bei **Anmeldung** und **Rückfragen** wenden Sie sich bitte an

Irmgard Stöttner,

[Irmgard.Stoettner@Lindner-Group.com](mailto:Irmgard.Stoettner@Lindner-Group.com)

Tel: 08723 20-3156



**Ein Beitrag zur  
Weltdekade**

Seitens der Regierung von Niederbayern können keine weiteren Fahrt- oder Reisekosten übernommen werden. Vor Anmeldung ist die Vereinbarkeit der Teilnahme mit dem Schulbetrieb zu prüfen.



08. November 2017

Grund- und Mittelschule  
Straßkirchen

# MUSISCHER TAG

DER NIEDERBAYERISCHEN  
GRUND-, MITTEL- UND FÖRDERSCHULEN

Anmeldung über FIBS

A022-40.1/17/0635-1-44

*... ein Beitrag zur ganzheitlichen Persönlichkeitsbildung*

**Musischer Tag in Niederbayern**  
am 08.11.2017 in Straßkirchen

**PROGRAMM**

13:00	Ankommen	13:00 - 16:00  Infostände  (in der Aula und im Schulhaus)
13:30	Musikalische Begrüßung Grußworte, gemeinsames Lied	
14:00 - 15:15	Workshops (Schiene A)	
	Pause	
15:45 - 17:00	Workshops (Schiene B)	

**Workshops Schiene A:**

**14:00 – 15:15**

**A022-40.1/17/0635-1-44-A 01**

Barbara Meier, FL Musik  
Manfred Plomer, FB

**Die Bandklasse - ein Modell für den  
Musikunterricht der Mittelschule**

Organisation der Bandklasse, Bedingungen, Zuschüsse...

MS, FS

5. - 6. Klasse

**A022-40.1/17/0635-1-44-A 02**

Christiane Meier

**Kleine Tänze und Spiellieder**

**Musik und Bewegung in der Grundschule**

Dieser Workshop richtet sich an GrundschullehrerInnen, die Tänze und Spiellieder in den Unterrichtsalltag einfließen lassen möchten, sei es im Klassenzimmer zur Auflockerung oder als Element im Sport- und Musikunterricht.

Lockerungsübungen und Warmups, einfacher Kreistanz, Sitztanz, Bewegungslieder, Poptanz

GS, MS, FS

1. - 6. Klasse

**A022-40.1/17/0635-1-44-A 03**

Claudia Haydn, FBin

**Musikalische Muntermacher für**

**Zwischendurch**

Der Workshop stellt vielfältige musikalische Spiele und Lieder in den Mittelpunkt, mit denen der Unterrichtsalltag rhythmisiert werden kann: Bodypercussions-Spiele mit/ohne Partner, Kreisspiele, Begegnungsspiele, Bewegungssongs und aktivierende Lieder.

GS, FS

1. - 4. Klasse

**A022-40.1/17/0635-1-44-A 04**

Andrea Gaffal-Frank, FBin

**Lieder und Sprechstücke quer durchs Schul-  
und Kirchenjahr**

Lieder und Sprechstücke zur Begrüßung, zum Abschied, Geburtstagslieder, Lieder quer durch die Jahreszeiten und durchs Kirchenjahr;

Die Lieder sowie deren Begleitmöglichkeiten mit Körper- und Orffinstrumenten werden gemeinsam erarbeitet.

GS, FS

1. - 4. Klasse

**A022-40.1/17/0635-1-44-A 05**

Anneliese Stadler, Markus Hannig

**Mehrstimmiges Singen - Kanon und Co**

Schrittweises Heranführen an die Mehrstimmigkeit, Kennenlernen verschiedener Möglichkeiten einfachen mehrstimmigen Singens (Quodlibet, Kanon etc.)

GS, FS

1. - 4. Klasse

**A022-40.1/17/0635-1-44-A 06**

Beate Werner

**Die Kaltnadelradierung im Kunstunterricht**

Die Kaltnadelradierung ist eine einfache Tiefdruckmethode, die leicht im Unterricht angewendet werden kann. Dabei wird mit einer spitzen Radiernadel in eine Metall- oder Kunststoffplatte gekratzt. Gedruckt wird mit einer Tiefdruckpresse.

Interessierte Schulen können sich von der Regierung von Niederbayern eine Tiefdruckpresse samt Materialkoffer mit Radiernadeln in Klassenstärke, Druckfarben, Papier usw. für den Kunstunterricht ausleihen.

Nähere Informationen dazu in diesem Kurs!

GS, MS, FS

3. - 9. Klasse

**A022-40.1/17/0635-1-44-A 07**

Stefan Meisl, Künstler

**Druckgraphik: Monotypie**

Die Monotypie ist eine grafische Drucktechnik, bei der zunächst auf Kunststoffplatten gemalt wird und anschließend ein Abdruck auf Papier gebracht wird. Die Ergebnisse sind teilweise vom Geschick und der Übung, aber auch sehr vom Zufall abhängig.

GS, MS, FS

1. - 6. Klasse

**A022-40.1/17/0635-1-44-A 08**

Hubert Huber, Künstler

**Neue Medien im Kunstunterricht**

In diesem Workshop werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie man das Fotografieren und Filmen mit Digitalkameras, Handys, Tablets... sinnvoll in den Kunstunterricht integrieren kann. Auch die Weiterverarbeitung der Bilder am Computer wird erklärt und angewendet.

GS, MS, FS

1. - 9. Klasse

**A022-40.1/17/0635-1-44-B 01**

Arthur Wohnhas, FB

**Action-Songs**

Gemeinsames Erarbeiten von Bewegungsliedern (Text, Bewegung und Gesang) im Hinblick auf den Einsatz im Schulalltag (nicht nur im Musikunterricht) mit und ohne Playback

GS, MS, FS 1. - 8. Klasse

**A022-40.1/17/0635-1-44-B 02**

Josef Höcker M.A., KR

**Kompetenzen im Musikunterricht der Mittelschule**

Im Workshop wird überlegt, welche Kompetenzen im Fach Musik wichtig sind und wie eine praktische Umsetzung erfolgen könnte. Bewährte fachspezifische Arbeitsweisen werden dabei nicht über Bord geworfen, sondern neu akzentuiert und weiterentwickelt. Ausgewählte Beispiele aus den Bereichen Liederarbeitung, Werkbetrachtung und Instrumentalspiel, beginnend mit den Jgst. 5 und 6.

MS, FS 5. - 9. Klasse

**A022-40.1/17/0635-1-44-B 03**

Hermann Kraus

**Boomwhackers – von der einstimmigen zur mehrstimmigen Begleitung**

Der Weg zur Akkordbegleitung

- Einfache einstimmige Liedbegleitungen
- Zweistimmige Liedbegleitungen
- Dreistimmige Liedbegleitungen

GS, MS, FS 3. - 9. Klasse

**A022-40.1/17/0635-1-44-B 04**

Martina Raab

**Menschenschattentheater – ein Spiel mit Musik, Licht und Körper**

In dem Workshop werden zunächst grundlegende Informationen zum (Menschen)Schattentheater gegeben. Dann probieren die Teilnehmer selbst verschiedene Effekte aus. Schließlich wird an ausgewählten Musikstücken gezeigt, wie diese mit Schülern im Schattenspiel den musikalischen Strukturen entsprechend „bebildert“ werden können.

GS, MS, FS 1. - 7. Klasse

**A022-40.1/17/0635-1-44-B 05**

Kersten Wagner

**Kanonsingen im Unterricht**

Chorische Stimmbildung und Einstieg in die Mehrstimmigkeit anhand passender Kanons.

GS, MS, FS 1. - 6. Klasse

**A022-40.1/17/0635-1-44-B 07**Prof. Dr. Wolfgang Pfeiffer, Projektleitung  
klasse.im.pulsDipl.-Musikl. Ilona Seufert, FOLin Musik, FBin  
Musik, Projektmanagement klasse.im.puls

Andreas Pleichinger StR (RS),

Projektmanagement klasse.im.puls

**Klasse.im.puls – das Klassenmusizierkonzept für Bayern**

Musikklassen an bayerischen Mittel- und Realschulen: Vorbereitung, Voraussetzungen, Musikklassenmodelle, Instrumentierung, Unterricht und Lehrer, Finanzierung, Netzwerk klasse.im.puls, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Nachhaltigkeit im Klassenmusizieren, Großprojekte und gemeinsame Konzerte

MS 5. - 6. Klasse

**A022-40.1/17/0635-1-44-B 08**

Beate Werner

**Zeichnen mit der Rastertechnik**

Mittels der Rastertechnik können Fotovorlagen vergrößert abgezeichnet werden. Dabei wird das genaue Hinsehen geschult. Mittels dieser Technik können auch schwächere Schüler zu Erfolgserlebnissen beim Zeichnen kommen.

GS, MS, FS 4. - 9. Klasse

**A022-40.1/17/0635-1-44-B 09**

Stefan Meisl, Künstler

**Druckgraphik: Monotypie**

Die Monotypie ist eine grafische Drucktechnik, bei der zunächst auf Kunststoffplatten gemalt wird und anschließend ein Abdruck auf Papier gebracht wird. Die Ergebnisse sind teilweise vom Geschick und der Übung, aber auch sehr vom Zufall abhängig.

GS, MS, FS 1. - 6. Klasse

**A022-40.1/17/0635-1-44-B 10**

Hubert Huber, Künstler

**Neue Medien im Kunstunterricht**

In diesem Workshop werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie man das Fotografieren und Filmen mit Digitalkameras, Handys, Tablets... sinnvoll in den Kunstunterricht integrieren kann. Auch die Weiterverarbeitung der Bilder am Computer wird erklärt und angewendet.

GS, MS, FS 1. - 9. Klasse

**A022-40.1/17/0635-1-44-B 06**

Helmar Ostermeier, KR

**Rhythmische Begleitung mit dem Cajon**

GS, MS, FS 5. - 9. Klasse